

**Jahresbericht 2023/2024 des Geschäftsführers
bei der Mitgliederversammlung
am 13. Juni 2024**



Inhaltsverzeichnis

Aktionismus und Ambiguität - Grundgesetz und Kita-Notstand.....	3
I. Potenziale und Gefährdungen der frühkindlichen Bildung.....	5
1. Änderung des KitaG und der „Erprobungsparagraf“	5
2. Inklusion (Bundesweit, landesweit und im Verband)	6
II. Bildungspolitische Weiterentwicklungen	8
1. Arbeitsgruppe Mindestpersonalschlüssel	8
2. Gesamtkonzept Sprache und Weiterentwicklung der Sprachentwicklung/-förderung	9
3. Qualitätsentwicklungsgesetz.....	10
4. Orientierungsplan	12
III. Entwicklungen im Bereich der evangelischen Landeskirche.....	13
1. Transformationsprozess der Landeskirche	13
2. Religionspädagogische und religionssensible Arbeit in den Kitas und der „Bildungsgesamtplan“ des Evang. Oberkirchenrats.....	14
3. Fachberatungs-Verordnung	15
IV. Geschäftsstelle, Vorstand und Ausschuss	16
1. Medienentwicklung im Verband	16
2. Beratung	16
3. Fort- und Weiterbildung	17
4. Geschäftsstelle	18
5. Ausschuss und Vorstand	18

Aktionismus und Ambiguität - Grundgesetz und Kita-Notstand

Im Mai wurde das Grundgesetz 75 Jahre alt. Heribert Prantl versteht die Verfassung als „Liebesbrief, Klassenarbeit, Tagebuch, SMS und Poesiealbum in einem“, als etwas ganz Besonderes bzw. als „die erfolgreichste Pflanzaktion der deutschen Geschichte“. ¹ Das Grundgesetz sei wie ein Baum, der damals gepflanzt werden musste – trotzdem, auch wenn die Voraussetzungen, wenige Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs, höchst miserabel waren: In unsicherster Zeit wurden die Grundrechte formuliert, als „Provisorium“ – bis heute ein unschätzbare Wert für die Demokratie. Auch die EKD würdigt den Geburtstag; zum 19. und letzten Grundrecht im Grundgesetz, wo es um den Wesensgehalt der Grundrechte geht, lädt die Württembergische Landeskirche auf den 22. September nach Brackenheim ein. Vor vier Wochen gab es im Bundestag eine Debatte dazu. Wie robust ist unsere demokratische Verfassung? Wie wird sichergestellt, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht mit der einzigartigen Bedeutung des Bundestages, der über eine direkte Legitimation verfügt?² Wie können die Grundrechte geschützt, wie die Verfassungskultur resilienter werden?

Die Kultusministerkonferenz erklärt, dass das Recht auf Bildung und kulturelle Teilhabe „auch eine Verpflichtung aller staatlichen Ebenen“ bedeutet und nicht nur ein Individualrecht ist.³ Doch: Wie verhält sich das, wenn ich zugleich auf den „Kita-Notstand“ schaue, den ebenfalls vor einem Monat das Handelsblatt verkündete: Eltern koste die Situation in den Kitas „fast 23 Milliarden Euro an Einkommen“. ⁴ BETA und KTK, die kirchlichen Zusammenschlüsse auf Bundesebene, sind auf Ministerien und Wirtschaftsführende zugegangen mit dem Stichwort „Kitaförderung ist Wirtschaftsförderung“. Auch große Stiftungen haben einen Bildungsdialog für Deutschland gestartet: #NeustartBildungJetzt, weil es vereinte Kräfte von Politik und Zivilgesellschaft braucht. Denn die Frage ist, wo die Kinder bleiben: Wie sieht die Welt für Kinder aus? Eine ganze Reihe von Formulierungen, meist Kurzworte, gibt es dazu. Akronyme, die aus den Anfangsbuchstaben gebildet sind - VUCA, BANI, RAAT.⁵ Die muss man nicht kennen, ich musste teils nachschlagen. Sie beschreiben Ungewissheit und Komplexität, wollen fassen, wie sich Werte verändern: Mehrdeutigkeit, Doppelsinnigkeit, eben Ambiguität spielt oft eine Rolle.

Wie gehen Sie mit Doppeldeutigkeiten um? Wenn Sie auf Widersprüche stoßen: Irritieren diese Sie, oder halten Sie diese einfach aus? Gibt es da auch Chancen, mit denen wir unsere Lern- und Lebensfähigkeit stärken können, um im transformativen Wandel Widersprüchlichkeiten und Unsicherheiten zu erfassen und angemessen handeln zu können?⁶ Die Antwort bildet schon ab, wie wir das den Kindern weitergeben können, für die wir da sind.

¹ <https://www.fluter.de/recht-so>.

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/113/2011377.pdf>

³ [Recht auf Bildung oder Pflicht zur Bildung – Was sagt das Grundgesetz? \(deutsches-schulportal.de\)](https://www.deutsches-schulportal.de/Recht-auf-Bildung-oder-Pflicht-zur-Bildung-Was-sagt-das-Grundgesetz/)

⁴ https://www.handelsblatt.com/karriere/kita-krise-kita-notstand-kostet-eltern-fast-23-milliarden-euro-aneinkommen/100036546.html?utm_medium=sm&utm_source=Xing&utm_campaign=newsletter&utm_content=ne&utm_term=organisch&xing_share=news

⁵ VUCA steht für volatility (Schwankung von Zeitreihen, z.B. wie sich Aktienkurse oder der Goldpreise in ihrem Wert verändern), uncertainty (Ungewissheit), complexity (Komplexität) und ambiguity (Ambiguität). BANI meint englisch brittle (brüchig); anxious (Angst) non-linear (also nicht-linear) und incomprehensible (Unverständnis). RAAT will darauf eine Antwort geben durch Resilienz, Achtsamkeit, Adaption und Transparenz.

⁶ Vgl. Sautermeister, Stichwort Ambiguität/Ambivalenz, in: weiter bilden. DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 30 (4), 12f, <http://www.die-bonn.de/id/41942>.

Schweizer Forscher haben mit Oskar Jenni – Nachfolger von Remo Largo in Zürich - im Frühjahr ein Buch „Kindheit“ herausgegeben, Untertitel: „Eine Beruhigung“. Nein - nicht, wie man zunächst denken könnte – ein *Beunruhigung* angesichts von vielen Überforderungen und Unsicherheit. Sie sehen komplexe Fragen, wollen sie präzise stellen, auch dann, wenn es keine schnelle Lösung gibt, wenn Widersprüche auftreten. Wie können wir Erwachsenen den Kindern unsere „Liebe und Begeisterung für die Welt zeigen“?⁷ So fragen die Autoren und kommen im Kapitel zur Politik auf den „toten Winkel“ zu sprechen, wenn es um Kinder geht: Sie machen knapp 20 % der Bevölkerung aus, doch auch wir als Landesverband können die Kinder und ihre Anliegen nicht adäquat vertreten. Es gab wichtige Investitionen für Kinder in den letzten Jahren. Doch zentrale Faktoren bleiben einschränkend bestehen – in den Worten der Autoren: Der „Ausbau zugunsten der Kinder findet auf vergleichsweise niedrigem Niveau und mit einem entsprechend großen Aufholbedarf statt“. Meist dienen Investitionen den Interessen der Erwachsenen und nicht primär den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Wenn wir die Folgen mitbedenken, ergeben sich „oft sogar stärkere soziale Ungleichheiten zwischen Kindern aus verschiedenen sozialen Schichten“,⁸ obwohl die Investitionen als „sozial“ benannt werden.

Bei meinem Nachdenken, weshalb es so schwierig ist, hier voranzukommen, hat mir die Perspektive etwas geholfen: Initiativen für Kinder sind schwer zu organisieren. Kinder sind stark unterschiedlich, da gibt es nicht wenige, klar bestimmte und einheitliche Interessen. Deshalb müssen Ziele für Kinder breit aufgestellt sein und werden so unscharf. Weiter brauchen Kinder langfristige Investitionen, die sehr unterschiedlichen Politikfeldern zuzuordnen sind. Der Föderalismus unterstützt, dass diese Themenfelder in verschiedenen Staats-ebenen aufgeteilt sind. Die Folgen sind, dass Kinderinteressen oft nicht absichtlich vernachlässigt werden, aber „kollateral“ betroffen sind, die an der Seite zurückgestellt werden zugunsten anderer Interessen, die sich besser organisieren, die leichter sichtbar gemacht werden können wie bei Arbeitgebern oder Arbeitnehmern. Der Klimaschutz ist dann schon wieder deutlich komplexer.

Auf diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse der bundesweit agierenden AG Frühe Bildung zu sehen. Aus den Anlagen der Berichts habe ich die Zahlen für Baden-Württemberg addiert, die als zusätzliche Kosten für die frühkindliche Bildung benannt sind. Das ergibt allein für das kommende Jahr 2025 einen Aufwand von ca. 470 Mio. Euro.⁹ Dieser immense finanzielle Bedarf wird auch vom Kultusministerium gespiegelt: Als im November 2024 Grundüberlegungen im KM vorgestellt wurden mit den verschiedenen Säulen der Sprachförderung und als ich gefragt habe, warum wir nicht viel stärker, zentral und grundlegend, auf die alltagsintegrierte Sprachbildung möglichst früh in der Zeit eines Kindes in der Kita setzen, wurde ich darauf hingewiesen, dass dafür kein Geld da sei. Obwohl sich die Landesregierung auf 250 Mio. Euro für die Sprachbildung insgesamt geeinigt hat, bleibt es dabei, dass der größte Anteil davon in die Grundschulen fließen wird. Frau Dr. Becker wird Sie informieren, wie wir uns aktiv an der Weiterentwicklung der Sprachförderung beteiligen.

⁷ Oskar Jenni (Hg.), Kindheit. Eine Beruhigung, Zürich/Berlin 2024, S. 11.

⁸ Jenni, S. 211f, wo weiter konkret auf das Ungleichgewicht beim Altersbias-Quotienten mit 60 % für Deutschland hingewiesen wird, der Verzerrung von staatlichen Aufwendungen zugunsten von Rentnern im Vergleich zu Familien und Bildung (S. 214) – trotz einer Verdopplung in Deutschland der Ausgaben für familienergänzende Kinderbetreuung in den letzten 30 Jahren, für die Deutschland ca. 0,7 % des BIP investiert (S. 216); vgl. Gerhard Schröder mit seiner Aussage zum Familienministerium als „Ministerium für Familie und das ganze Gedöns“ 1998.

⁹ <https://www.fruehe-chancen.de/themen/qualitaetsentwicklung/ag-bericht>. Die weiteren Finanzmittel für die angemessene Personalausstattung, die ansonsten bundesweit bis 2030 mehr als 2,5 Mrd. Euro ergeben, sind hier nicht berücksichtigt.

Mein Ziel dieser Vorbemerkungen ist: Wir müssen uns bewusst und anderen deutlich machen, welche Bedeutung wir als Trägerverband haben. Wir stehen für Demokratie und Partizipation. Wir bringen Perspektiven aus der Praxis in die politische Diskussion ein. Dieser Blick bleibt für die Weiterentwicklung der Sprachbildung wichtig, ebenso im Rahmen des Trägerbeirats für das FFB; nur durch intensives Kommunizieren und Einfordern konnte die Lenkungsgruppe für den Orientierungsplan etabliert werden, während wir als Mitglieder zugleich dafür arbeiten, damit sie nicht nur ein weiteres Gremium ist, sondern dass wir auch mit-lenken können. Dass im KiTaG ein Landeselternbeirat (LEBK) gesetzlich eingerichtet wird, finde ich gut – wenn es nun gelingt, dass die Bedeutung des LEBK nicht umfassender ausgestaltet wird, als das für die Trägerverbände und die kommunalen Landesverbände vorgesehen ist. Deshalb wird es heute auch darum gehen, wie wir als Landesverband mit Ihnen, unseren Mitgliedern, aber auch für die Öffentlichkeit unsere Positionen deutlich machen können: Wir wollen unsere Mitglieder und die ev. Tageseinrichtungen für Kinder stärken, damit das bei den Kindern ankommt, sie „Heute für Morgen stärken“.¹⁰

I. Potenziale und Gefährdungen der frühkindlichen Bildung

1. Änderung des KitaG und der „Erprobungsparagraf“

Vor einem Jahr hatte ich auf „Leitplanken für die Zukunft der frühkindlichen Bildung“ hingewiesen: 1) Kindeswohl und Kinderschutz, 2) den landesrechtlichen Rahmen mit dem Wächteramt des Landesjugendamtes sowie 3) die Subsidiarität und Erweiterungen in § 7 KiTaG, auch mit Direkt- und Quereinstiegen. Über den „Zukunftsparagrafen“ hatten wir gesprochen, der dann Ende November 2023 zum Beschluss des Landtags zum neuen § 11 KiTaG, dem Erprobungsparagrafen, geführt hat. Im Protokoll der Mitgliederversammlung 2023 steht: „Trotzdem sollte auch dieses Angebot pädagogisch gut gestaltet werden.“ Das ist und das bleibt unser Ziel. Deshalb haben wir uns im Winter dazu Gedanken gemacht, eine Checkliste erarbeitet, mit den Fachlichen Leitungen und den Fachberatungen bei verschiedenen Treffen dazu gearbeitet. Ich halte es für wichtig, die Handlungsebenen gut zu unterscheiden: Es geht 1) um pädagogisch bestmögliche Gestaltung der Situation in den Kitas; 2) darum, was sich tun lässt, damit Kitas auch zukunftsfähig finanziert werden, damit wir 3) päd. Fachkräfte und weiteres Personal halten und gewinnen können. Dafür braucht es 4) gesetzliche Regelungen.

Zum ersten Punkt will ich nachher beim Thema Orientierungsplan einiges aussagen. Zum Thema der zukunftsfähigen Finanzierung von Kitas geht es darum, was wir als Landesverband dazu tun können, damit sich Bund und Land deutlich stärker finanziell engagieren: Das erscheint mir ein Punkt zu sein, der derzeit durch den Fokus auf den Erprobungsparagrafen an den Rand gedrängt erscheint.

Die Zeit wertet den baden-württembergischen Erprobungsparagrafen als ein Beispiel, das zeigt, „wohin der Trend geht: in Richtung Deprofessionalisierung“.¹¹ Das Familienministerium in Berlin ist mindestens Europameister, wenn es darum geht, Empfehlungen, Kompendien, Berichte zu veröffentlichen, die nicht mit klaren Finanzierungszusagen verbunden werden. Jetzt wieder: „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“. Da wird aktuell auf den Kinder- und Jugendhilfereport 2024 referenziert – und man geht erst für 2030 von 50.000 bis

¹⁰ <https://www.resilienz-akademie.com/vom-krisenmodus-in-den-prosilienzmodus/>

¹¹ Johanna Schoener, Kita. Weniger Stunden für alle! ZEIT 05/2024, [Kitas: Weniger Stunden für alle! | ZEIT Arbeit](#)

90.000 fehlenden Fachkräften aus - bundesweit.¹² Tatsächlich verweist der Report allein für Baden-Württemberg auf fehlende 60.000 Kitaplätze - derzeit!

Einerseits ist es wichtig, dass auf Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte verwiesen wird: Wir brauchen sie dringend. Fachlich richtig ist, dass sie nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden müssen - aber sie müssen finanziert werden. Das enttäuscht mich immer wieder bei Veröffentlichungen der Bundesregierung, dass man stumm bleibt zur Finanzierung. Es sollen keine Überlegungen zur Konnexität angestoßen werden. D.h., dass die Instanz, die über eine Aufgabe entscheidet, auch für die Finanzierung zuständig ist. Meist spricht SGB VIII hier von der Aufgabe der Länder.

Deshalb brauchen wir Erprobungen – solche, die Träger in ihrer Verantwortung ernstnehmen und die Fachkräfte vor Ort; die als solche befristet sind und in eine gesetzliche Regelung münden können; die nicht so viele offene Fragen mit sich bringen, was Träger beachten und doch noch klären müssen.

Wenn Sie sich überlegen, einen Antrag auf Erprobung zu stellen: Wir sind gern bereit, Sie dabei zu unterstützen – um weitere Mitarbeitende zu gewinnen, um die Fachkräfte zu halten und welche gesetzlichen Regelungen dafür erforderlich sind, auch bei Baufragen.

2. Inklusion (Bundesweit, landesweit und im Verband)

Inklusion ist ein Begriff, der heute zum Glück kein Fremdwort mehr ist. Inklusion hat in den letzten Jahren in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung Fuß gefasst und ist in vielen Einrichtungen fest verankert. Vielfalt anerkennen, Chancengerechtigkeit und Zugangsmöglichkeiten für alle schaffen, Barrieren abbauen - dies sind bereits seit vielen Jahren Themen der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Vielfalt wird in unzähligen Kindertageseinrichtungen bereits aktiv gelebt. Kitas spiegeln die Gesellschaft mit ihren Strukturen und Entwicklungen wider. Die zunehmende Ausdifferenzierung der Gesellschaft fordert Träger, Fachberatungen, Leitungen und Teams der Kindertageseinrichtungen immer aufs Neue heraus. Der Evangelische Landesverband hat mit seiner Geschäftsstelle Inklusion als Thema bereits viele Jahre vorangebracht, immer mit dem Blick auf das Wohl eines jeden Kindes und seine Bedürfnisse. Durch die Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern und Netzwerken entstand 2020 ein Konzept zur Praxisbegleitung und Erprobung einer inklusionsorientierten Weiterentwicklung für Kitas. Aus diesen Projektmitteln wurde ermöglicht, dass alle Kitas den Abschlussbericht als Arbeitshilfe erhalten. Zusätzlich haben wir im Nachgang zum Projekt ein umfangreiches kostenfreies Angebot für Fachkräfte (Online-Fallbesprechungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten) umgesetzt, das sehr positiv bewertet wurde.

Inhaltlich konnten wir also das Thema voranbringen, jedoch nicht strukturell. Die Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen haben sich im Wesentlichen seit Jahrzehnten nicht verändert. Die letzte politische Maßnahme dazu war die Erhöhung der FAG-Zuweisungen im Jahr 2018, damit Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung faktisch oder finanziell zwei Plätze belegen können. Bis 2022 galt allerdings eine Einschränkung mit einem Halbsatz sowohl im § 22a SGB VIII als auch im KitaG: Kinder mit Behinderung sollten gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

¹² BMFSFJ, Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage. Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“, Mai 2024, S. 18 und S. 25.

Der Anpassung der bundesgesetzlichen Regelung des Rechtsanspruchs für Kinder mit Behinderung, die im § 2 Absatz 2 mit der Änderung des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) in Form von Streichung des oben genannten Halbsatzes vollzogen wurden, konnten wir selbstverständlich nur zustimmen. Wir hatten allerdings die zur Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen eingefordert und vermissen sie noch immer.

Die Änderung war als konsequente Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung überfällig, weshalb wir sie grundsätzlich begrüßen. Es reicht jedoch nicht, rein formal den Gesetzestext zu übernehmen, daher haben wir diese im Rahmen der Anhörung auch kritisiert. Ohne die erforderliche Konkretisierung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs, die im Gesetzentwurf fehlten, wird es nicht möglich sein, diesen umzusetzen. Im Gesetz heißt es zu Recht: „Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ Diese Kinder mit einem besonderen Förderbedarf brauchen spezifische Settings für eine bedarfsgerechte inklusive Bildung und Betreuung. Das erforderliche Personal muss zur Verfügung stehen, sonst läuft das Gesetz ins Leere.

Diese zusätzlichen Ressourcen werden konsequenterweise zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Die Annahme, dass keine weiteren Kosten entstehen, ist in der Umsetzung des Rechtsanspruchs unrealistisch und fachlich unangemessen.

Auf der bundesrechtlichen Ebene ist es nicht besser. So waren zunächst im Rahmen der großen Reformierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) keine Mehrkosten eingeplant.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 03.06.2021 gab es auf Bundesebene den ersten Schritt zur Überführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) körperlicher und geistiger Behinderung vom SGB IX in das SGB VIII. In einem zweiten Schritt bis 2024 (§ 10b, Verfahrenslotsen) und einem dritten Schritt bis 2028 (§ 10 Abs.4) soll (ab 01.01.28) das Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen betreffend die Überführung abgeschlossen werden. Die Verpflichtung, Kinder- und Jugendhilfe zunehmend „inklusiv“ zu gestalten, zielt darauf ab, das gesamte Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe auch auf junge Menschen mit Behinderung auszurichten. Bund, Länder und Kommunen sind enorm gefordert, die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für diesen Wechsel zu schaffen. Dabei bestehen die problematischen Schnittstellen der Eingliederungshilfe zur Pflegeversicherung (SGB XI), zur Krankenversicherung (SGB V) und zur Hilfe zur Pflege (SGB XII) weiterhin.

Eine so große Reform kann nicht ohne Mehrkosten vollzogen werden, das müsste allen Beteiligten klar sein. Aber es gibt noch Hoffnung: die sogenannte Evaluationsklausel, die bei gesetzlichen Änderungen angewandt werden kann.

Fakt ist, die Verpflichtung für Inklusion (§ 22a SGB VIII) trifft zunächst die öffentlichen Träger, aber über die Finanzierung sind auch die freien Träger in der Pflicht: Der Rechtsanspruch aller Kinder auf gemeinsame Betreuung ist auch bei höherem Förderbedarf zu erfüllen und kann nur sehr eingeschränkt bei tatsächlicher Unmöglichkeit abgewiesen werden, trotzdem kann Schadensersatz anfallen, falls Eltern den Klageweg beschreiten.

Fakt ist auch, dass Schulkindergärten oder andere reine Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen nicht im Sinne des Gesetzes sind. Der Abbau dieser Einrichtungen ist daher konsequent im Sinne des Gesetzes, hat aber erhebliche Auswirkungen auf die Möglichkeit der

Betreuung mancher Kinder. Die Eingliederungshilfe, die in den Landkreisen sehr unterschiedlich gehandhabt wird, ist in den seltensten Fällen eine ausreichende Unterstützung für die Kitas.

In Baden-Württemberg haben wir keine Vollfinanzierung der Kitas. Eine Landesregierung muss aber den Kommunen ermöglichen, bundesrechtlich geforderte gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Bei der Änderung des KiTaG hätte aus unserer Sicht eine Regelung zur Umsetzung der Inklusion zusammen mit einer finanziellen Ausstattung diskutiert werden müssen.

Wir sehen hier den dringenden Auftrag, für unsere Träger und für die Kinder weiter am Ball zu bleiben. So haben wir Inklusion als Jahresthema für alle Gremien festgelegt und sammeln auf den verschiedenen Ebenen Argumente, Vorschläge und Strategien, um damit immer wieder an die Landespolitik heranzutreten.

II. Bildungspolitische Weiterentwicklungen

1. Arbeitsgruppe Mindestpersonalschlüssel

In der AG Frühkindlichen Bildung wurde in der Sitzung vom 06.03.2023 beschlossen, eine Unter-AG zum Mindestpersonalschlüssel einzurichten.

Anlass waren die Übergangsregelungen zum Fachkräftemangel, denn die Zeit bis zum Ende der Verlängerung der Maßnahmen nach § 1a KitaVO sollte dazu genutzt werden, um die Struktur des Mindestpersonalschlüssels einer adäquaten Prüfung zu unterziehen. Ziel der Unter-AG MPS war es, sich den Mindestpersonalschlüssel genauer anzuschauen, verschiedene Berechnungen durchzuführen und diese auf ihre Auswirkungen hin zu bewerten.

Die AG fand unter Federführung des Kultusministeriums statt, die Rolle des KVJS besteht darin, die Berechnungsmodelle auf die praktische Handhabbarkeit in der Trägerpraxis aber auch in der Prüfungspraxis des KVJS zu bewerten. Ziel war die Entwicklung eines Berechnungsmodells zum Mindestpersonalschlüssel, das transparent und leicht verständlich sein sowie die Qualität in den Kitas sichern können soll – ggfs. ist das Entwurfsmodell Bundesvorgaben anzupassen.

Teilnehmende der Unter-AG sind Vertreter und Vertreterinnen aus dem Kultusministerium, dem Evang. Landesverband, dem Städtetag, dem Paritätischen Landesverband, dem KVJS, dem DiCV Freiburg, dem Forum Frühkindliche Bildung und dem Dt. Kitaverband. Die Mitglieder der UAG sind feste Vertretungen des jeweiligen Verbands. Die Arbeitsgruppe hat mehrfach getagt, selbst Modelle eingebracht und gemeinsam weiterentwickelt. Es entstanden unterschiedliche Berechnungsmodelle, die gruppenbezogene oder kindbezogene Personalschlüssel anwenden. Konsens der Arbeitsgruppe war die vereinfachte transparente Berechnung ohne Unterscheidung nach Gruppenformen (Halbtag, Regelgruppe, verlängerte Öffnungszeit, GT), zu denen bisher unterschiedliche Stellenschlüssel zugeordnet sind.

Andere Parameter waren strittiger und sollten in weiteren Sitzungen diskutiert werden. Dazu gehören auch fachlich notwendige Anpassungen und vorsorgliche Regelungen zum Umgang mit dem Fachkräftemangel.

Erste Ergebnisse der UAG konnten im Mai 2024 der AG Frühkindlichen Bildung vorgelegt werden. Es wurden verschiedene Modellansätze zur Berechnung vorgelegt. Die Mitglieder der AG Frühkindliche Bildung sollen bis 21.06.2024 Rückmeldung geben. Das Kultusministerium hat hierzu eine Abfrage zu den zu entscheidenden Parametern als Bestandteil des

Berechnungsmodells vorstrukturiert, mit denen dann nach der Entscheidung des Kultusministeriums weiter gearbeitet werden kann. Themen für Rückmeldung sind:

- Beibehaltung oder Änderung der Angebotsformen
- Verfügungszeit
- Zeiten für die Umsetzung des Orientierungsplans
- Ausfallzeit

In der Arbeitsgruppe wurden vor Allem durch das Engagement der Verbände zusätzlich weitere Bereiche identifiziert, die ggf. einer Bearbeitung bedürfen (Fachkräftequotierung, Leitungszeit, Personalbedarf für höhere Anforderungen durch Inklusion oder Sozialindex). Diese werden im Anschluss an die weiteren Berechnungen betrachtet. Unser Ziel ist es, den Mindestpersonalschlüssel zukunftsfähig fachlich zu verbessern und gleichzeitig für personelle Engpässe geeignete Maßnahmen mit überprüfbaren und realistischen Prüfkriterien zu formulieren, die der KVJS anwenden kann.

2. Gesamtkonzept Sprache und Weiterentwicklung der Sprachentwicklung/-förderung

Der Evangelische Landesverband vertritt schon lange Anregungen zur Weiterentwicklung im Bürokratie-Abbau, in der Stärkung der alltagsintegrierten Sprachförderung im Gesamtteam und der Stärkung durch gezielte Begleitung und Expertise (z. Bsp. regionale Sprachfachberatung). Die starke Kritik an der Konzeptlosigkeit, zuletzt auch durch eine unserer Pressemitteilungen, wurde im Ministerium wahrgenommen. Die Entwicklungen auf der Ebene des Qualitätsentwicklungsgesetzes fördern die angestoßenen Prozesse zusätzlich: Das Kultusministerium ist seit 2023 mit unterschiedlichen Akteuren in der konzeptionellen Abstimmung für ein Gesamtkonzept Sprachbildung von der Kita bis in die Grundschule mit Anteilen verbindlicher Sprachförderung. Das Gesamtkonzept soll strukturell dauerhaft im Landeshaushalt verankert werden.

In Zukunft soll es ein Säulenmodell der Sprachförderung geben, das auch verbindliche Anteile für die Kinder bzw. ihre Familien in Form einer vorgezogenen Schulpflicht enthält. Das mag in unserem Feld eher merkwürdig anmuten, da es einen Bruch in der Systemlogik darstellt. Aber die vorgezogene Schulpflicht ist die rechtliche Lösung, um die Teilnahme an der Sprachförderung verbindlich zu machen, eine vielfach formulierte Forderung aus der Praxis der ESU und der Kitas.

Die verbindliche ergänzende Sprachförderung (Säule 1) soll durch den im Rahmen der ESU festgestellten Sprachförderbedarf (HASE-Screening oder SETK) ausgelöst werden. Die Förderung wird mit vier verbindlichen Sprachförderstunden angesetzt, die sowohl an der Schule wie auch an der Kita durchgeführt werden können. Träger können entscheiden, ob die Kita Förderort werden soll. Sie formulieren gegenüber dem Schulamt ihre Bereitschaft, entweder nur Räume zur Verfügung zu stellen oder auch die Durchführung zu verantworten und reichen ein entsprechendes Konzept ein. Das Schulamt entscheidet, an welchen Grundschulen und in welchen Kindertageseinrichtungen die additive Sprachförderung durchgeführt wird. Grundlage für die Entscheidung des Schulamtes ist ein flächendeckendes Netz und Erreichbarkeit für die Kinder. Nach entsprechender Qualifizierung kann Personal sowohl von der Schule als auch von der Kita eingesetzt werden. Aus pädagogischen Gründen ist der Förderort Kita zu bevorzugen, damit Kinder nicht unnötigerweise aus ihrer gewohnten Umgebung und ihrem

Tagesablauf herausgerissen werden. Bündelungen wird es aber in manchen Regionen geben müssen.

Bei der Gestaltung der organisatorischen und formalen Bedingungen wie dem finanziellen Ausgleich der Träger für die Bereitstellung der Räume und ggf. des Personals, Förderart (Kopfsatz oder Gruppenförderung) und damit zusammenhängende Mindestgruppenstärken haben wir eingefordert, die Klärungen für unsere Träger so vorzunehmen, dass die Umsetzung praktikabel und attraktiv ist. Beispielsweise ist derzeit von einer Kopfförderung auszugehen.

Die Rahmenkonzeption in Modulform lag zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor. Die zumindest teilweise Anerkennung von Inhalten anderer Qualifizierungen war uns an dieser Stelle wichtig und wurde in den Sitzungen stark angeregt.

Nach der verbindlichen Sprachförderung in Säule 1 wird in einer Sprachstandserhebung geprüft, ob weiterer Sprachförderbedarf besteht. Wenn der Bedarf sehr hoch ist, wird das Kind zukünftig in einer sogenannten Juniorklasse gefördert. Das Konstrukt der Juniorklasse ist nicht gleichzusetzen mit der bisherigen Grundschulförderklasse (freiwilliges und nicht flächendeckendes Angebot für zurückgestellte Kinder), sondern ist ebenfalls verbindlich. Die Kinder sollen zukünftig nicht mehr zurückgestellt werden, sondern die Schulpflicht wird mit der Juniorklasse erfüllt, was auch die Kitas entlasten soll.

Sollte das Kind mit geringem Förderbedarf in die Klasse 1 eingeschult werden können, gibt es ergänzende Sprachförderangebote (Säule 2).

Im Gesamtkonzept Sprachbildung ist die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachförderung in der Kita (Säule 3) vorgesehen und soll auch finanziell im bisherigen Umfang gestützt werden. An einem Klausurtag wurde mit den Vertretungen aus der AG Frühkindliche Bildung die Gestaltung der alltagsintegrierten Sprachbildung -und -förderung kritisch beleuchtet.

Ziel des Tages war einerseits Kritik an der derzeitigen Sprachförderung aber auch die Beibehaltung der guten Erfahrungen aus verschiedenen Konzepten zu bewerten. Es ist geplant, dass flächendeckende fachliche Begleitung im Bereich Sprache, die als sinnvolle Maßnahme aus dem Projekt Sprach-Kitas identifiziert wurde, ausgebaut wird. Das Qualifizierungskonzept dazu ist in Arbeit. Auch hier wurden unsere Anregungen dazu ernst genommen. So wird es nicht wieder ganz neue Qualifizierungsanforderungen geben. Bewährte Inhalte aus verschiedenen Qualifizierungen werden kombiniert und die Trägerverantwortung beim Einsatz der entsprechenden Personen gestärkt. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass die bestehenden Strukturen und die Eigenverantwortung berücksichtigt werden.

Das Gesamtkonzept Sprache wird dauerhaft ein nicht unerhebliches Volumen im Landeshaushalt einnehmen.

3. Qualitätsentwicklungsgesetz

Im März 2024 hat die „Arbeitsgruppe Frühe Bildung“ ihren Bericht vorgelegt.¹³ Das Familienministerium hat sich seit Sommer 2022 mit den zuständigen Ministerien der 16 Bundesländer und den kommunalen Spitzenverbänden getroffen. Ergänzungen gab es durch einen Expertendialog, bei dem auch die BETA vertreten war, und einen wissenschaftlichen Blick.

¹³ Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung, <https://www.fruehe-chaen.de/themen/qualitaetsentwicklung/ag-bericht>.

Im „Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ werden die Qualitätsbereiche „Verbesserung der Betreuungsrelation“, „Sprachliche Bildung und Sprachförderung“ sowie „Bedarfsgerechte (Ganztags-)Angebote“ beleuchtet. Vorschläge zur Regelung der Finanzierung ergänzen die Überlegungen, ebenfalls zu den Auswirkungen auf den Personalbedarf und dessen Deckung und nicht zuletzt der Blick auf die Kosten sollen zu einem zeitlich gestuften Verfahren führen für das Qualitätsentwicklungsgesetz zur Weiterentwicklung des sog. „Gute-Kita-Gesetzes“ (2019 - 2022) und des Kita-Qualitätsgesetzes (2023 - 2024).

Viele erfreuliche Zielvorstellungen sind repräsentiert, von Qualitätsstandards über deren Auswirkungen auf den Personalbedarf bis zu einem zeitlich gestuften Vorgehen bei der Umsetzung sowie die auskömmliche und gesicherte Finanzierung. Hierzu ist immerhin der Hinweis aufgenommen, dass die finanzielle Hauptlast derzeit die Länder und Kommunen tragen. Einige Details finden sie im schriftlich vorgelegten Bericht:

Für die Betreuungsrelation geht es nicht nur um den Personal-Kind-Schlüssel, sondern auch um mittelbare pädagogische Arbeit (Dokumentationen, Vor- und Nachbereitungszeiten, Elternarbeit, Teamgespräche, Qualitätsentwicklung), um Ausfallzeiten sowie die Qualifikation des Personals, Praxisanleitung und Leitungsaufgaben. Es sind Standards formuliert für den Personal-Schlüssel sowie für die Qualifikation des Kita-Personals. Für Kitas mit erhöhtem Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen wird vorgeschlagen, eine Funktionsstelle Kita-Sozialarbeit einzurichten. Weitere Standards sind vorgesehen für die Qualifikation der Leitung sowie für einen zeitlichen Sockel für Leitung und Verwaltung. Im Bereich der sprachlichen Bildung und Sprachförderung schlägt die AG Frühe Bildung vor, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung im Förderauftrag der Kitas zu verankern, sowie eine verbindliche Regelung von Sprachstandserhebungen rechtzeitig vor Schuleintritt und empfiehlt zusätzliche Fachkräfte in Kitas mit einem erhöhten Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen. Fachberatungen sollen aus Sicht der AG Frühe Bildung im Umfang von einem VZÄ für 20 bis 30 Kitas zuständig sein.

Für Ganztags-Angebote erscheint es als deutlich zu wenig, wenn der Bericht der AG Frühe Bildung lediglich eine Flexibilisierung der Angebote empfiehlt, sowie eine Begrenzung der maximalen Betreuungszeit in Kitas. Dass demgegenüber zugleich auf eine Angleichung zum Rechtsanspruch für U3/Ü3-Kinder plädiert wird, der am individuellen Bedarf ausgerichtet sein soll, macht deutlich, wie herausfordernd die Situation tatsächlich ist.

Fraglich bleibt, wie das tatsächlich umgesetzt werden kann: Hier hilft auch ein eigenes Kapitel zur „Steuerung im System und Monitoring“ nur bedingt. Die verschiedenen, steuernden Ebenen werden kurz angedeutet (Makroebene Bund/Länder; Mesoebene mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe; Mikroebene der Kitas/Kindertagespflegestellen und weitere pädagogische Arbeit), aber nicht näher ausgeführt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich grundsätzlich aus der Arbeitsgruppe bzw. der Verankerung von neuen Standards in der Kindertagesbetreuung auf Bundesebene verabschiedet: Sie sehen die personellen Mehrbedarfe, aber es fehlen ihnen die nächsten, praktisch-konkreten Umsetzungsschritte, die stark mit der Finanzierbarkeit zusammen- und von ihr abhängen.

Wir haben uns sowohl im Ausschuss wie in den letzten Konferenzen mit Fachberatungen und Fachlichen Leitungen mit dem Kinder- und Jugendhilfereport 2024¹⁴ beschäftigt. Er stellt

¹⁴ Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel, <https://shop.budrich.de/produkt/kinder-und-jugendhilfereport-2024/>.

im Sinn eines Reportes den politisch gewünschten Zielen den Blick auf die Realität gegenüber, z.B. darauf, dass wir bei den Sozial- und Erziehungsberufe einen Anstieg haben, der sich lediglich mit den Entwicklungen im IT-Bereich vergleichen lässt. Inzwischen befindet sich jeder 20. Arbeitsplatz in Deutschland im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe (das sind inzwischen mehr Beschäftigte als in der Automobilindustrie).

Sie wissen, dass wir seit 2006 mit +80 % den stärksten Wachstumsfaktor in den Kitas haben. Wenn wir wollen, dass alle Kinder einen Kita-Platz bekommen, dann wird das in den nächsten Jahren nur gelingen können, wenn der Bedarf auf 6 Stunden täglich begrenzt wird. Ich hätte nicht gedacht, dass auch 2022 in Familien mit Kindern unter 6 Jahren nur 12,5 % beide Partner vollzeit-erwerbstätig waren; auch, wenn wir weitere 28,8 % bei den Paarfamilien berücksichtigen, bei denen meist wohl die Partnerin nur in Teilzeit tätig war, ergibt das insgesamt kaum mehr als die Hälfte der Familien: Ansonsten ist nur eine Person erwerbstätig. Wozu uns derzeit die Zahlengrundlagen bundesweit noch fehlen, das ist, inwiefern Eltern in höherem Umfang berufstätig wären, dies jedoch aufgrund von fehlenden Kita-Plätzen nicht können. Aufgrund der Situation in den Kitas, die man meist einfach mit „Betreuung“ abkürzt, erscheint es für viele Eltern kaum vorstellbar, beruflich aktiver zu werden.

Bis 2035 wird in den westlichen Bundesländern die Personallücke sehr groß bleiben; auch der hohe Wert unter den Engpassberufen – wo wir im Sozial-/Erziehungsbereich im Vergleich zur Altenpflege deutlich mehr Engpässe zu verzeichnen haben - wird sich vorläufig kaum ändern lassen. Der Blick auf östliche Bundesländer, wo es oft jetzt schon zu viele Fachkräfte gibt, hilft hier nicht weiter.

Was mich zur Ausbildung zur Erzieherin sehr freut, das ist die „Drop-Out-Quote“ an den Fachschulen. Es geht darum, wie viele Personen ihre Ausbildung abbrechen. Das sind bei den Fachschulen nur 16 %. Bei den Hochschulen liegt diese Quote zwischen 24 % und 28 % und bei der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz werden bis 45 % erreicht (jeweils bezogen auf einen Fünf-Jahres-Schnitt).

Nochmals zurück zum Kompendium der AG Frühe Bildung: Wie „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland“ – so der Titel des Berichts – gelingen kann, bleibt eine wichtige Aufgabe. Wir sehen es als Aufgabe unseres Ev. Landesverbands an, mit weiteren kirchlichen Verbänden, den Kirchen, den Kommunalen Landesverbänden, den Fachkräften und den Eltern dafür zu arbeiten, dass wir diesem Ziel, dem guten Aufwachsen und der Chancengerechtigkeit für alle Kinder näher kommen, für sie, die „Kinder in der Mitte“.

4. Orientierungsplan

Für die Weiterentwicklung des Orientierungsplans (OP) lässt sich erfreut feststellen, dass wir seit März einen ersten Gesamttext vorgelegt bekommen haben. Rückmeldungen von Autorinnen und Autoren sowie der Lenkungsgruppe waren bis vor einem Monat möglich. Vor einer Woche konnten wir mit Staatssekretär Schebesta sprechen sowohl zum gesamten Prozess der Weiterentwicklung, zum Textentwurf wie zur geplanten Transferphase. Hintergrund für dieses Gespräch ist, dass wir sowohl zur Struktur der Weiterentwicklung, zur Entwicklung des Textes wie auch zur Transferphase Fragen haben, die wir geklärt haben wollen: Unser Ziel ist, dass auch der weiterentwickelte OP der „Orientierungsplan aller“ wird – dass es „unser“ OP wird, den wir mittragen und dass wir das auch für unsere Mitglieder im Landesverband vermitteln wollen. Das bedeutet nicht, dass wir in allen Bereichen genau übereinstimmen; es bedeutet, dass wir in den Grundanliegen und den Zielen, in den Bildungs- und

Entwicklungsfeldern, in den Leitprinzipien und bei den grundlegenden Formulierungen mitgehen, auch wenn wir nicht jede Formulierung selbst so formuliert hätten.

Wir haben gewisse Einblicke in die Rückmeldungen aus verschiedenen Autorengruppen erhalten. Die Rückmeldungen unterscheiden sich stark. Während es für einzelne Leitprinzipien bzw. Bildungs- und Entwicklungsfelder sehr positive Rückmeldungen gibt, sind sie bei anderen deutlich negativ. Deshalb haben wir von der 4-Kirchen-Konferenz für Kitas (4-KKK) in unserer gemeinsamen Rückmeldung betont, dass es noch zahlreiche und grundsätzliche Klärungen braucht, damit der **weiterentwickelte OP** (We OP) tatsächlich ein „Orientierungsplan aller“ wird.

Für die Transferphase geht es derzeit darum, ob es auch Jahre dauern wird, bis es dann einen „weiterentwickelten Orientierungsplan“ gibt wie 2011. Es bleibt dabei, dass die Zielformulierungen für alle verbindlich gelten, während es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen bleibt, wie die Ziele erreicht werden. Vertreterinnen der Kommunalen Landesverbände und Vertreter von Kirchen und kirchlichen Verbänden in der Lenkungsgruppe waren wieder zu einem Gespräch beim Staatssekretär. Wir haben deutlich darauf hingewiesen, dass es bei vielen Mitgliedern der Autorengruppen Enttäuschungen gibt. Viele Autoren wollen nicht, dass ihr Name in Verbindung mit dem Text benannt wird, für den sie zunächst mitgearbeitet haben.

Stand der Absprache ist, dass es beim politischen Ziel bleibt, dass der OP ein *gemeinsamer* OP wird: Es soll ein Konsens hergestellt werden. Wir haben als 4KKK bisher nur grundsätzlich eine Rückmeldung gegeben, noch nicht zu Details in den Formulierungen. Es werden nun vom FFB bzw. im KM alle Rückmeldungen bearbeitet. Zielformulierungen werden für die Kinder formuliert werden. Es wird eine Klärung zur Gliederung des Textes geben, ggf. weitere Absprachen mit den Autorengruppen zu den Texten. Für die Transferphase haben wir deutlich gemacht, dass wir als Trägerverband hier wieder in vergleichbarer Weise gesetzt sein müssen wie zur Implementierung des derzeitigen Orientierungsplan. Nun wird geprüft, wie sich das zur Koordinationsstelle verhält, damit das ermöglicht werden kann. Es erscheint etwas unrund, dass einerseits kommuniziert ist, wie viele Fortbildungstage für „zertifizierte Kursleitungen“ erforderlich sind, damit sie Multiplikatorinnen schulen. Doch in welchem Zeitrahmen sie die Teams vor Ort schulen, das ist noch offen. Hier wollen wir Klärungen zum Fortbildungskonzept.

III. Entwicklungen im Bereich der evangelischen Landeskirche

1. Transformationsprozess der Landeskirche

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg befindet sich in einem vielfältigen Transformationsprozess. OKR Schuler hat bei der Herbstsynode 2023 hingewiesen auf Digitalisierung; das Klimaschutzgesetz mit Überlegungen zu den kirchlichen Immobilien (landes-kirchliches Stichwort „Oikos“); Umstellung auf die Doppik; PfarrPläne - nun ergänzt um einen Dekanatsplan und Überlegungen zur Reduzierung der Prälaturen dazugekommen. Hintergrund sind die zurückgehenden Mitgliederzahlen der Landeskirche. Nach Jahrzehnten, in denen vor einem Rückgang der Kirchensteuer gewarnt wurde, der jedoch nicht eintrat, gehen jetzt die Kirchensteuereinnahmen gehen zurück, mit einer zeitlichen Verzögerung zum Rückgang bei den Kirchenmitgliedern. Für die kirchlichen Aufwendungen für die Arbeit in den Kitas wird von einem Finanzaufwand von ca. 50 Mio. €/Jahr ausgegangen, die Kirchen-gemeinden, -bezirke und die Landeskirche insgesamt dafür aufwenden.

Was gern übersehen wird, ist der starke Rückgang bei den Studierenden der Theologie und bei denjenigen, die sich auf ein Diakonat vorbereiten. Die Zahl der unbesetzten Pfarrstellen wie Diakonate ist enorm hoch. Die Landeskirche zielt derzeit auf 900 Gemeindepfarrstellen –

das ist weniger als die Hälfte, von der man vor den ersten PfarrPlänen im Jahr 2000 ausging. Einschnitte im Bereich der Sonderpfarrstellen werden im selben Verhältnis wie die Gemeindepfarrstellen vorgenommen; bei Funktionsstellen wird künftig eine Besetzung mit anderen Professionen geprüft. Im Dekanatsplan wird es eine Reduzierung der Kirchenbezirke von früher 51 auf 27 geben; eine Dekanin/Dekan wird durchschnittlich für 30,33 Pfarrpersonen zuständig sein. Durchschnittlich soll ein Kirchenbezirk im Jahr 2030 knapp 58.000 Gemeindeglieder haben; derzeit sind es gut 44.000. Möglichst viele gemeindenahe Pfarrstellen sollen erhalten werden.

Für die Verwaltung wurde eine Strukturreform beschlossen, die seit Anfang 2023 in Kraft ist. 19 Evangelische Regionalverwaltungen (ERV) sollen eine individuell anpassbare und skalierbare Verwaltung für die Bedarfe der Kirchengemeinden bieten. Diese Strukturreform bringt für die Arbeit der Träger und Kitas große Umstellungen mit sich. Für die Verwaltung von Kitas konnten wir gemeinsam mit dem OKR Empfehlungen zur Aufgabenverteilung zwischen ERV, Geschäftsführung und Fachlichen Leitung erarbeiten, die ergänzt wurden für die Tätigkeiten der Ev. Fachberatungen. Für die erforderlichen Beratungen zur Bildung übergemeindlicher Träger sind wir mit der Vernetzten Beratung und Dezernat 8 des Oberkirchenrats im Gespräch, wie die Beratungen durch den OKR sowie durch den Landesverband gut und angemessen aufeinander bezogen werden können.

2. Religionspädagogische und religionsensible Arbeit in den Kitas und der „Bildungsgesamtplan“ des Evang. Oberkirchenrats

Für die religionspädagogische und die religionsensible Arbeit konnten wir inzwischen einen wichtigen Schritt tun: Das Kollegium des Oberkirchenrats hat das Rundschreiben für Beschäftigte im Erziehungsdienst für Beschäftigte angepasst, die nicht der Evangelischen Kirche angehören. Dass pädagogisch Beschäftigte in einer Kita „wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt“ damit beauftragt sind, auf der Grundlage des christlichen Glaubens und Menschenbildes die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und unterstützen, war eine wichtige Grundaussage. Deshalb sollen sie zu einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft im Rahmen der ACK gehören. Im Bewerbungsverfahren gibt es entsprechend ein Fragerecht nach der Kirchenzugehörigkeit.

Folgende Änderungen sind wesentlich: Für Sprachförder- und Inklusionskräfte, Anerkennungspraktikantinnen sowie PiA und PiA SPA gibt es diese Anforderung an die Konfession nicht. Zugleich ist definiert, dass Geschäftsführungen und fachliche Leitungen evangelisch sein müssen.

Für Kitas mit besonderem interreligiösem bzw. interkulturellem Profil gibt es nun die Möglichkeit, dass Träger und Team gemeinsam dieses Profil erarbeiten und dem Schuldekan zur Genehmigung vorlegen. sodass einzelne Stellen in einer solchen Einrichtung besetzt werden können ohne das Erfordernis der Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft, eine Stelle bzw. bis 100% in ein- oder zweigruppigen Einrichtungen, ab drei Gruppen sind es bis 200 % und ab sechs Gruppen können 300 % so besetzt werden, allerdings nicht die (stellvertretende) Leitung. Dafür haben wir eine Anlage erarbeitet. Als Landesverband bieten wir unsere weitere Unterstützung dazu an, auch, wenn Sie dazu Fragen haben.

Wir stellen fest, dass es im Bereich der Religionspädagogik gar nicht so leicht ist, Mitarbeitende für Fortbildungen zu gewinnen. Auch, wenn Religionspädagogik in den Fachschulen gut

besetzt ist und gelehrt wird, wird immer wieder berichtet, dass es nicht immer leicht fällt, auf Erfahrungen oder Fragen der Kinder mit religiösem Hintergrund adäquat zu reagieren, religionssensibel, also aufmerksam und achtsam mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, so, dass Kinder sich mit ihren Fragen gehört und angenommen fühlen, auch wenn die nicht in einen klassischen Katechismus passen. Das ist auch dann bedeutsam, wenn Kinder kaum Vorstellungen von Glauben haben oder etwa aus einer muslimisch geprägten Familie kommen. Deshalb – auch hier ein erfreuliches Moment zum OP – ist es wichtig, dass es das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Kultur, Werte, Religion“ wieder gibt. Wir wollen als Landesverband durch ein Projekt „Religionspädagogische Kompetenz für Alle“ unterstützen, „Evangelisch – weltoffen – zugewandt“. So soll das Multiplikatorenprojekt heißen, das wir in den Kirchenbezirken, zugleich auch für Kommunen, durchführen wollen: Kindern soll die Entfaltung einer eigenen Religiosität ermöglicht werden. Ihre Fragen werden aus dem christlichen Glauben und aus kirchlicher Tradition beantwortet; sie sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, auch in Begegnungen mit anderen Konfessionen und Religionen.

Am 21. Oktober 2024 wird es im Hospitalhof einen großen Tag geben: „Kinder in die Mitte“. Im Rahmen des Bildungsgesamtplans der Landeskirche sind Sie zu diesem Tag eingeladen, ebenso Menschen, die Entscheidungen für die frühkindliche Bildung in der Landeskirche treffen. Kitas sollen im Mittelpunkt stehen, zugleich weitere Institutionen wie Familienzentren, Familienbildungsstätten. In der Vorbereitung auf diesen Tag sind auch das Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche beteiligt, die diakonische Quartiersarbeit wie die Frage nach der Finanzierbarkeit und der Verwaltung der Kitas. Wir brauchen klare Lösungen zur Finanzierung kirchlicher Kita-Arbeit, damit die Abmangel-Beträge der Träger, die Kosten für die Gebäude und für die Verwaltung, aber auch das „geistliche Betreuungsrecht“ nicht dazu führt, dass – wenn die Lasten hier zu groß werden – noch mehr kirchliche Träger aus ihrer Verantwortung für die Kita-Arbeit aussteigen.

Denn: Wo anders als insbesondere in den Kitas begegnen wir wirklich allen Menschen? Klar ist, dass die Bedeutung kirchlicher Kitas für die religiöse Sozialisation in den letzten Jahrzehnten deutlich gewachsen ist. Wir haben für die Kita-Arbeit einen doppelten Auftrag, einmal von unserem kirchlichen Auftrag, sowie auch von SGB VIII her, welches das gesetzliche Recht der Kinder auf die Förderung der Entwicklung setzt. Wer heute konfessionslos aufwächst, bleibt oft ein Leben lang konfessionslos. Wo wir uns für diakonische Bildung in den Kitas einsetzen, zeigt sich für viele Menschen, wie sich die evangelische Kirche für den Sozialraum öffnet: Das unterstützt die Kirchenbindung.

Thesen zur religiösen Bildung: Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Erziehung. Sie erfahren Zugänge zu einer bereichernden Sprache und Bilderwelt sowie die Erfahrung von Gemeinschaft, damit das Kind Vertrauen finden kann. Kinder erleben in der Kita Spiritualität, werden unterstützt, in die Tiefe zu gehen und werden dabei begleitet. Sie erfahren ein respektvolles Miteinander, erleben auch mit Menschen anderer Konfession und Religion Evangelische Bildung.

3. Fachberatungs-Verordnung

Für die fast 25 Jahre alte „Fachberatungs-Verordnung“ („Kirchliche Verordnung über die fachliche Begleitung von Kindertageseinrichtungen im Bereich der evangelischen Landeskirche Württemberg“) hat sich schon vor längerer Zeit gezeigt, dass sie angepasst werden muss. Mit den Fachberatungen haben wir mit der Überarbeitung begonnen und sie in weiteren Treffen mit Trägervertretern, mit Juristen und Fachpartnern diskutiert, dann verschiedene Anlagen

formuliert und abgestimmt. Wir hatten Vorschläge in einer Synopse aufgenommen und darauf hingewiesen, was geändert werden sollte: Da ging es um seit 1990 veränderte gesetzliche Grundlagen, um die Mitfinanzierung nicht-kirchlicher Träger im Landesverband; um das Ziel und den Auftrag der Fachberatungen und ihre strukturelle Verankerung, die Dienst- und Fachaufsicht, um die Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und fachlichen Leitungen, die religionspädagogische Begleitung der Einrichtungen – die heute oft nicht mehr durch einen „kirchenbezirksbeauftragten Pfarrer“ übernommen werden kann, wie das bisher formuliert war - und um die Aufgaben des Landesverbandes.

Mit den Referentinnen, die beim Landesverband beschäftigt sind und den Fachberatungen in den Kirchenbezirken vor Ort haben wir eine gute Struktur, die wir nicht ändern wollen. Solange wir den Schulterschluss zwischen Fachberatungen und den Referentinnen des Landesverbands bzw. der Geschäftsstelle mit den Fachberatungen weiter gut pflegen, bietet uns das viele Vorteile. Ich schätze es sehr, dass wir uns in der Geschäftsstelle immer wieder rasch abstimmen können und auf fundierter Grundlage handlungsfähig werden.

IV. Geschäftsstelle, Vorstand und Ausschuss

1. Medienentwicklung im Verband

Die mediale Aufstellung ist für den evangelischen Landesverband eine wichtige Zukunftsfrage wie für alle Organisationen, die eine große Mitgliederschaft informieren, beraten und politisch vertreten und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Da Druckmedien an Bedeutung verlieren und digitale Medien in der Attraktivität der Wahrnehmung und der Reichweite steigen, hatten wir uns zu einer Weiterentwicklung entschieden. Die Schaffung der Stelle einer Mediengestalters Bild und Ton im Landesverband war uns neben einer professionellen Ausstattung im Zusammenhang mit der medialen Weiterentwicklung wichtig, denn ohne professionelle Unterstützung gelingt das nicht. Mit der Anstellung von Herr Heid haben wir fachlich und menschlich eine gute Wahl getroffen. Er ergänzt und unterstützt unser Team so selbstverständlich, als sei er schon immer da gewesen.

An dieser Stelle sei auf unseren mittlerweile gut gefüllten [YouTube-Kanal](#) hingewiesen: Auf unserer Playlist befinden sich bereits verschiedene Kategorien von Videobeiträgen, bspw. politische Statements, Dokumentationen von Fachtagen, Publikationen und Einführungen zu Arbeitshilfen, Image- und Schulungsfilme zum Einsatz in der Kita, die auch auf unserer Homepage an verschiedenen Stellen zu finden sind. Zusätzlich weisen wir regelmäßig in unseren Rundbriefen auf neue Videos hin. Die Klickzahlen zeigen, dass sie wahrgenommen und genutzt werden. Das Format bewährt sich und wird weiter ausgebaut. Sehen Sie hier einen Zusammenschritt.



2. Beratung

Die Beratungsangebote werden regelmäßig auf den Bedarf hin überprüft. 2023 haben wir uns dazu entschieden, das Beratungsangebot im Kinderschutz zu erweitern. Das Beratungsangebot zielt darauf ab, dass Träger und Einrichtung/en innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens ein einrichtungsspezifisches Präventions- und Schutzkonzept entwickeln oder das vorhandene Schutzkonzept aktualisieren können.

Mögliche Beratungsbausteine wie Trägerverantwortung und -aufgaben, Personalmanagement, Meldepflichten, Beschwerdemanagement, Prävention, Risikoanalyse (inkl. Täterstrategien und fachliches Fehlverhalten), Verhaltenskodex (inkl. Täterstrategien und fachliches Fehlverhalten), Interventionspläne (§ 8a; Kind – Kind und Erwachsene in der Einrichtung) und Beteiligung von Eltern können nun zusätzlich zu den allgemeinen Informationen zum Thema Kinderschutz/Konzepte in Anspruch genommen werden.

Das Beratungsangebot Kita-Entwicklung (früher Angebotsformen) greift den Bedarf für individuelle und prozessorientierte Begleitung bei Veränderungen auf. Mit Blick auf bestehende Strukturen, Abläufe, konzeptionelle Ausrichtung und Strukturen können Einrichtungen verschiedene Bausteine miteinander kombinieren.

Neben fachlicher Beratung zu Neubau, Anbau und Umbaumaßnahmen stehen Weiterentwicklung von Angebotsformen bspw. Betreuung von Kleinkindern oder Umstellung auf Ganztagesbetreuung, Kommunikations- und Informationsstrukturen innerhalb des Kita-Teams, Kommunikation mit Eltern, Eingewöhnung und Übergang Krippe – Kindergarten, professionelle Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern, Beobachtungsmanagement und Einblicke in Beobachtungsmethoden, Tagesstruktur, Gestaltung von Schlüsselsituationen und Raumkonzepte zur Auswahl.

Die Weiterentwicklung der Kitas macht vielerorts auch eine Neuaufstellung der Träger erforderlich. Mit dem Beratungsangebot zu Trägerstrukturen und zur Trägerorganisation möchten wir die Weiterentwicklungen bei den Trägern unterstützen und begleiten.

Trägeraufgaben innerhalb einer Organisation sinnvoll einzuordnen, Schnittstellen zu gestalten und Kompetenzen zu definieren, sind Inhalte unseres Beratungsangebots „Weiterentwicklung von bestehenden Trägerorganisationen“. Es richtet sich an kommunale, kirchliche und weitere freie Mitglieder. Ziel der Beratung ist die Erhaltung und die Optimierung der Leistungsfähigkeit des Trägers.

3. Fort- und Weiterbildung

Wir hatten uns für die Fort- und Weiterbildungsangebote dafür entschieden, dass wir die Durchführungsformate in einer möglichst angemessenen Mischung aus Veranstaltungen in einem Tagungshaus bzw. online anbieten. Manchmal haben wir auch in einem längerfristigen Angebot Präsenz- und digitale Durchführung gemischt. Um die Leitungskurse für die Teams für die Anforderungen in den Einrichtungen besser anzupassen, sind wir überwiegend auf dreitägige Formate umgestiegen. Mit dem, was wir wahrnehmen und aus den Einrichtungen hören, hängt auch zusammen, dass wir verstärkt auf Inhouse-Fortbildungen setzen. So kann das ganze Team sich mit einem Thema beschäftigen und gleich die Umsetzung in der Kita-Alltag planen.

Wir arbeiten mit vielen bewährten Referentinnen und Referenten gern weiter, zugleich achten wir darauf, mit wem und zu welchen Themen wir uns im Fortbildungsbereich weiterentwickeln. So hatten wir ein Fortbildungsangebot für Zusatzkräfte in der Kita neu aufgenommen. Jetzt gehen wir auf die Deutsche Akademie – Aktionskreis Psychomotorik zu, verstärken Angebote zum Onboarding, zur Resilienz und auch zur Zusammenarbeit im Team der Kita.

Uns liegt sehr daran, dass Sie als Träger Angebote finden – ich möchte auf solche zum Kinderschutz verweisen wie auch zur Handlungsfähigkeit der Teams.

4. Geschäftsstelle

Zur Medienentwicklung hat Frau Dr. Becker die wichtigsten Punkte bereits angesprochen. Ich finde diese Schritte zu mehr und vielfältigerer Öffentlichkeitsarbeit auch für Sie, unsere Mitglieder wichtig, wie für die Außenwahrnehmung unseres Verbandes. Mit dem Verwaltungsplan schlagen wir Ihnen vor, diese Medienstelle nochmals um zwei Jahre befristet zu verlängern.

Vor einem Jahr konnte ich hier Frau Rommel begrüßen – sie ist inzwischen in Elternzeit und wir konnten Frau Barth ab Mitte Februar 2024 mit 60 % neu anstellen. Ich danke heute auch Frau Kapinsky, Frau Mekiska, Frau Neu-Wagner und Frau Frenzel, die schon länger bei uns beschäftigt sind – und, nicht zu vergessen, die Kolleginnen, die bereits seit Jahren hier aktiv sind: Frau Abele, Frau Hornung und Frau Schüle. Sie melden sich immer wieder, weisen auf grundsätzliche und wirklich wichtige Themen hin. Dazu gehört seit Januar 2024 auch Frau O’Riordan, unsere neue Verwaltungsleitung. Frau Sander verließ auf das Jahresende 2023 den Landesverband, nach fast einem Vierteljahrhundert ihrer Mitarbeit hier. Wir konnten sie kurz vor Weihnachten 2023 aus dem Team verabschieden. Für das Frühjahr 2024 haben wir – Frau Dr. Becker und ich – uns abgesprochen, dass Frau Dr. Becker den Landesverband beim Mindestpersonalschlüssel und zur Sprachbildung vertritt (hier teils von Frau Schüle unterstützt), damit Zeit blieb, in welcher sich Frau O’Riordan und ich uns an den Jahresabschluss und die Vorbereitung des Verwaltungsplans machen konnten. Frau Krüger unterstützte uns hervorragend bei buchhaltungstechnischen Fragen. Frau Lautenschlager, Frau Ackermann, Frau Harrison sind mit Frau Nett inzwischen super gut eingespielt – und Frau Krieger kam aus ihrer Elternzeit zurück.

Ja: Ich bin wirklich froh, wie sich das Team entwickelt hat. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollege!

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in der fünften Änderung der KAO für 2024 eine Änderung für den Vergütungsgruppenplan 21 beschlossen. Damit wird auch die bisherige Protokollnotiz Nr. 6 verändert. Sie war bisher zum Thema „Landesaufgaben im Sinne von Entgeltgruppe S 18“ formuliert und wird nun dahingehend verändert, dass es nun heißt: „Darunter fallen insbesondere die pädagogischen Referenten/Referentinnen beim Ev. Landesverband.“ Das heißt, dass ab 1. Juli alle Referentinnen beim Landesverband gemäß S 18 vergütet werden.

5. Ausschuss und Vorstand

Die Zusammenarbeit mit Ausschuss und Vorstand finde ich sehr kooperativ und konstruktiv. Wir können Ausschusssitzungen hybrid durchführen, sodass nicht immer alle Ausschussmitglieder hierher kommen müssen. Das wird in guter Weise genutzt – entweder, damit jemand trotz Fahrzeiten digital teilnimmt – oder, dass jemand kommt, weil die Sitzung vor Ort auch weitere Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten bietet, die Ausschussmitglieder auch gern wahrnehmen. Die angesprochenen Themen wurden jeweils im Ausschuss vor-, begleitend oder nachbesprochen.

Im Ausschuss müssen wir in diesem Jahr mehrfach nachwählen: Wir werden für Herrn Wilhelm eine Nachfolgerin wählen; Frau Schäfer hat eine neue Aufgabe übernommen; Frau Krauel geht auf ihre Altersteilzeit zu und Frau Kob arbeitet nicht mehr bei den Johannitern.

Ich schätze die Wahrnehmungen und die Präzision bei den Ausschussmitgliedern sehr, die sich dann in Entscheidungen auswirken oder hilfreich sind, um wichtige Aussagen politisch zu platzieren. Einen großen und herzlichen Dank von mir an die Ausschussmitglieder!

Im Vorstand können wir ebenso präzise wie zügig und kreativ arbeiten. Frau Dr. Harsch ist seit Januar 2024 kaufmännische Direktorin der Universitätskliniken in Tübingen und wir sind noch auf der Suche nach einer Nachfolgerin für sie als stellvertretende Vorsitzende. Gewisse Ideen und Vorschläge gibt es bereits, die wir prüfen. Ich bin sehr dankbar, wie Sie sich nach wie vor einbringen, liebe Frau Dr. Harsch! – Und auch dafür, wie Sie, lieber Herr Prälat Albrecht, uns als Landesverband vertreten, als Mitglied im Kollegium des OKR, als Mitglied in der Steuerungsgruppe für den Bildungsgesamtplan, als einer, der informiert, wenn wieder eine Kirchengemeinde die Trägerschaft an die Kommune abgibt oder was sonst noch alles so geschieht.

13.06.2024, Pfr. Albrecht Fischer-Braun/Dr. Cornelia Becker